



Reglement der nachstehenden Unterriege n des Damenturnvereins Birmensdorf

1. Mädchenriege
2. Geräteriege
3. Aero Kids
4. Kinderturnen – J&S Kids
5. ELKI-Turnen

Inhaltsverzeichnis:

- I. Name und Zugehörigkeit
- II. Finanzen
- III. Organisation
- IV. Mitgliedschaft
- V. Pflichten
- VI. Auflösung
- VII. Schlussbestimmung
- VIII. Inkrafttreten

Abkürzungen:

- DTV Damenturnverein Birmensdorf
ELKI Eltern-Kind
GETU Geräterturnen
J&S Jugend & Sport
STV Schweizerischer Turnverband
SVK Sportversicherungskasse
ZTV Zürcher Turnverband

Bezeichnungen:

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

I. Name und Zugehörigkeit

Art. 1 Name / Stellung

Unter den Namen:

- Mädchenriege Birmensdorf
- Geräteriege Birmensdorf
- Aero Kids Birmensdorf
- Kinderturnen – J&S Kids Birmensdorf
- ELKI-Turnen Birmensdorf

besteht je eine separate Riege von sporttreibenden Kinder und Jugendlichen, die der Obhut und Verantwortung des DTV unterstellt ist.

Art. 2. Zweck

Die Kinder und Jugendlichen sollen auch ausserhalb der Schule durch einen abwechslungsreichen und vielseitigen Turnunterricht zum regelmässigen Sporttreiben hingeführt werden.

Ein Ausbildungsprogramm besteht nicht, mit Ausnahme der Geräteriege, welche die Jugendlichen gemäss GETU-Weisungen des STV fördert.

Die Turnstunden sollen jedoch den jeweiligen Bedürfnissen angepasst werden, wobei auch auf das Vorbeugen von Haltungsschäden geachtet werden soll.

Es ist entscheidend, dass die Jugendlichen den Sportbetrieb langfristig positiv erleben, um später selber zu dessen Mitträger werden zu können, sei es als Aktivmitglied im Verein oder als Funktionär.

Art. 3 Tätigkeit

Für alle Riegen finden in der Regel pro Woche 1-2 Turnlektionen statt. Die Jugendlichen sollen nach Möglichkeit folgende Wettkämpfe besuchen:

- | | |
|--------------|---|
| Mädchenriege | <ul style="list-style-type: none">• Jugendsporttag• Jugend Spiel- und Stafettentag |
| Geräteriege | <ul style="list-style-type: none">• Geräteisterschaften |

II. Finanzen

Art. 4 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr entspricht einem Kalenderjahr.

Art. 5 Jahresbeitrag

Die Generalversammlung des DTV setzt für die Kinder und Jugendlichen einen Jahrsbeitrag fest. Der Versicherungsbeitrag der SVK des STV ist in den Jahresbeitrag einzuschliessen.

Art. 6 Versicherung

Alle Jungturnerinnen sind bei der SVK-STV mit der obligatorischen Prämie, gemäss Reglement SVK-STV, versichert.

Art. 7 Kasse

Jede Riege führt eine eigene Kasse und erstellt zuhanden der GV des DTV die Jahresrechnung. Ausgaben, die CHF 1'000.- übersteigen sind vom Vorstand des DTV zu genehmigen. Ausgenommen sind zweckgebundene Ausgaben für Wettkampfanmeldungen. Die Jahresrechnung ist von der Kassierin des DTV vor der jährlichen GV zu revidieren. Die Kassierin des DTV hat zuhanden der GV schriftlich Bericht zu erstatten und Antrag auf Entlastung zu stellen.

III. Organisation

Art. 8 Organisation

Wenn die Grösse einer Riege es verlangt, so kann diese in verschiedenen Abteilungen aufgeteilt werden.

Art. 9 Leiter/-in

Die Generalversammlung des DTV wählt die Hauptleiter der Riegen. Die Hauptleiterin ist für die Erteilung der Lektionen gemäss dem Tätigkeitsprogramm verantwortlich. Sie hat alle zu ihrer Ausübung notwendigen Kompetenzen. Die Hauptleiter sind verpflichtet, die obligatorischen Leiterkurse zu besuchen.

Der Mitgliederbeitrag des Damenturnvereins bezahlt die jeweilige Unterriege für den/die Leiter/-in.

Art. 10 Jugendvertreterin

Eine Jugendvertreterin gehört dem Vorstand des DTV an und vertritt alle unselbständigen Riegen. Sie wird von der GV gewählt und hat der Generalversammlung des DTV einen schriftlichen Jahresbericht vorzulegen.

IV. Mitgliedschaft

Art. 11 Mitgliedschaft

Kinder und Jugendliche folgenden alters können in die jeweilige Riege aufgenommen werden. Ein- und Austritte können jederzeit erfolgen

Mädchenriege	ab 1. Klasse bis 16 Jahre
Geräteriege	ab Kindergartenalter
Aero Kids	ab 2. Klasse bis 16 Jahre
KITU – J&S Kids	Kindergartenalter
ELKI-Turnen	3 – 5 Jahre

V. Pflichten

Art. 12 Pflichten

Jede Jugendliche hat sich den Anordnungen und Weisungen der Leiter zu unterziehen. Sie verpflichten sich, die Turnstunden regelmässig zu besuchen.

VI. Auflösung

Art. 13 Auflösung

Bei allfälliger Auflösung einer Riege gehen allenfalls vorhandene Finanzen sowie das Inventar in den Besitz des DTV über.

VII. Schlussbestimmungen

Art. 14 Änderungen

Reglementsänderungen können jederzeit durch Beschluss von mind. 2/3 der an der Generalversammlung des DTV anwesenden Mitglieder vorgenommen werden.

Art. 15 Streitigkeiten

Bei Unklarheiten oder Streitigkeiten in der Auslegung des Reglements gelten die Statuten des DTV oder es entscheidet die oben erwähnte Generalversammlung.

Art. 16 Frühere Bestimmungen und Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement ersetzt das Reglement vom 2. Februar 2011, welches am 7. Februar 2018 revidiert wurde.

Dieses Reglement ist an der ordentlichen GV vom 4. Februar 2026 genehmigt und tritt unverzüglich in Kraft.

Birmensdorf, 4. Februar 2026

Für den Damenturnverein Birmensdorf

Die Präsidentin:

Die Aktuarin:

Die Jugendvertreterin:

Rebecca Schmutz

Livia Fuchs

Melanie Bochud